

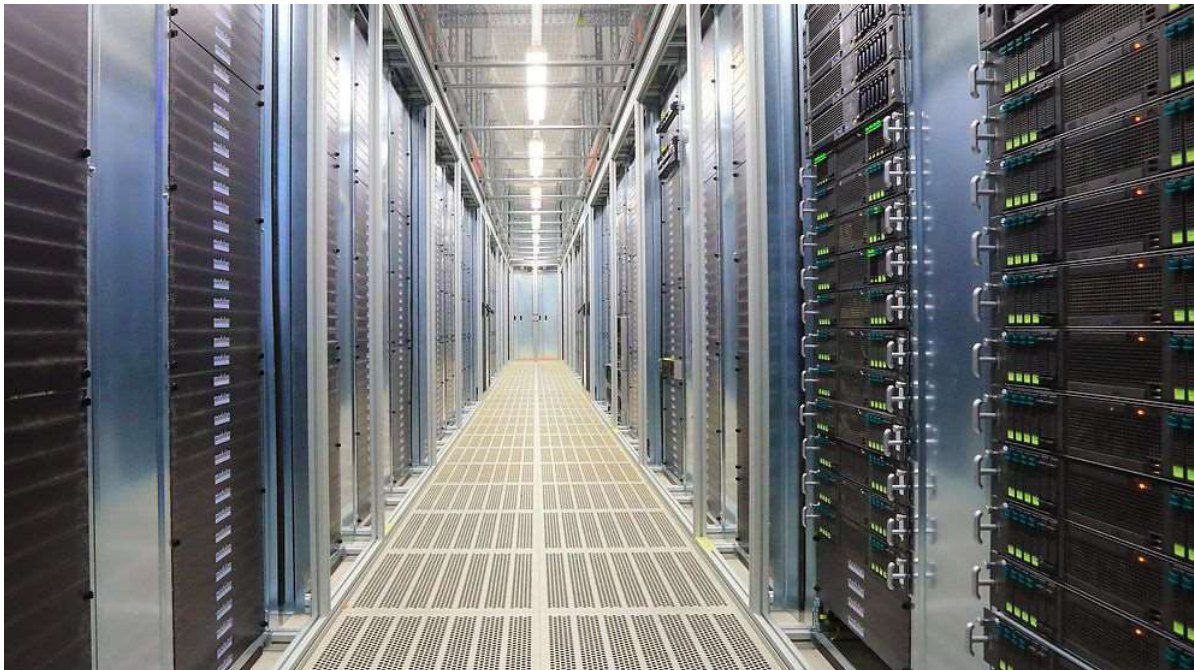


Die  
Bundesregierung

Asyl- und Schutzsuchende

## Datenaustausch wird verbessert

Das Ausländerzentralregister soll weiterentwickelt werden. Das hat der Deutsche Bundestag beschlossen. Mit der Änderung soll die Registrierung von Asyl- und Schutzsuchenden sowie der Datenaustausch weiter verbessert werden. Ziel sind belastbarere Auskünfte und ein unkomplizierter Zugriff durch alle relevanten Behörden.



Server in einem Rechenzentrum: Ziel des Gesetzentwurfs ist auch eine lückenlose Erfassung unbegleiteter Minderjähriger

*Foto: picture alliance / dpa / Wolf*

Mit dem Gesetz sollen die Verwaltungsabläufe weiter digitalisiert werden. Das verbessert die Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten und

beschleunigt die Verfahren. Zudem sollen künftig auch Jugendämter, die Staatsangehörigkeits- und Vertriebenenbehörden, die Träger der Deutschen Rentenversicherung, das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen sowie das Bundesamt für Justiz eingebunden werden.

"Es ist ein Meilenstein für die digitale Grundversorgung der Asylverfahren", sagte Bundesinnenminister Horst Seehofer. "Das Gesetz hilft den Behörden, mehr Klarheit bei der Steuerung der Zuwanderung zu haben. Dies bedeutet noch mehr Sicherheit für unser Land."

## Weitere Daten erheben

Die erkennungsdienstliche Behandlung soll ausgeweitet werden. Künftig darf die Bundespolizei auch außerhalb des 30-Kilometer Grenzraums unerlaubt eingereiste Personen erfassen. Dies ist auch für die Sicherheitsüberprüfung wichtig.

## Besserer Schutz für Minderjährige

Der Gesetzentwurf soll die Registrierung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger verbessern. Ziel ist eine lückenlose Erfassung. Denn mangels Registrierung konnte in der Vergangenheit bei einem Verschwinden von Jugendlichen aus Jugendhilfeeinrichtungen häufig nicht sicher überprüft werden, ob die Betroffenen bei einer anderen Jugendhilfeeinrichtung - eventuell unter anderem Namen - untergekommen sind oder das Bundesgebiet zwischenzeitlich wieder verlassen haben.

Mit einem ersten Datenaustauschverbesserungsgesetz wurden im Jahr 2016 die Grundlagen geschaffen, Asyl- und Schutzsuchende sowie Ausländer, die unerlaubt nach Deutschland einreisen oder sich unerlaubt aufhalten, frühzeitig zentral zu registrieren. Gleichzeitig wurden die dabei erfassten Daten im Ausländerzentralregister eingestellt.

Freitag, 7. Juni 2019



Die  
Bundesregierung

Asylbewerberleistungen

## Bedarfssätze werden angepasst

Der Deutsche Bundestag hat die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Damit werden die Bedarfssätze für Asylbewerber neu festgesetzt. Außerdem wird die Förderlücke für Geflüchtete geschlossen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren.



Eine Familie bei der Erstaufnahme: Die Leistungssätze für Asylbewerberinnen und -bewerber werden angepasst.

*Foto: Ute Grabowsky*

Aus der Geldleistung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden künftig Kosten für Strom und Wohnungsinstandhaltung ausgegliedert. Der

Bedarf wird als Sachleistung erbracht. Damit sinken die Geldleistungssätze – materiell werden die Leistungen jedoch voll erbracht.

Alleinstehende, die nicht in einer Sammelunterkunft leben, erhalten dann zehn Euro weniger im Monat. Die Geldleistung sinkt von 354 auf 344 Euro. Für erwachsene Leistungsberechtigte in einer Sammelunterkunft wird eine neue, niedrigere Bedarfsstufe eingeführt. Für sie sinkt der Geldbetrag auf 310 Euro monatlich. Hintergrund ist der Gedanke, dass beim Zusammenleben in der Gemeinschaft bestimmte Kosten nicht für jede Person in voller Höhe anfallen.

Für Kinder bis zu fünf Jahren ändert sich die Leistung nicht. Für Sechs- bis 13-Jährige erhöht sie sich um 26 Euro, denn in dieser Altersgruppe wurde ein höherer Bedarf festgestellt.

Grundlage der Berechnung waren die Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2013 sowie die Lohn- und Preisentwicklung. Die Leistungen bleiben weiterhin unter den Regelsätzen für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe. Der Gesetzgeber ist gesetzlich verpflichtet, die Sätze regelmäßig anzupassen. Zuletzt wurden sie 2016 neu festgelegt.

## Gesetz schließt Förderlücke

Asylbewerber und Geduldete, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, können künftig auch nach dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland [↖ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten](#). Das soll sie motivieren, eine Ausbildung zu machen und damit ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern.

Bisher stand eine Ausbildungsförderung vielen Flüchtlingen nicht offen – sie brachen Ausbildung oder Studium daher häufig aus finanziellen Gründen ab. Dem wirkt die Bundesregierung mit der Gesetzesänderung entgegen. Ausbildende Betriebe erhalten zudem mehr Rechts- und Planungssicherheit.

Nach Ablauf der Aufenthaltsdauer von 15 Monaten werden die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz so berechnet wie in der Sozialhilfe. Wer sich in einer Ausbildung befindet oder ein Studium absolviert, muss anstelle von Sozialhilfe dann BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) oder Berufsausbildungsbeihilfe beantragen. Dies stand vielen Flüchtlingen bisher nicht offen und führte häufig zu Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

## Ehrenamt wird honoriert

Für Flüchtlinge, die sich ehrenamtlich betätigen, führt die Bundesregierung einen Freibetrag von 200 Euro ein. Denn ein Ehrenamt kann beim Spracherwerb und beim Aufbau persönlicher Kontakte helfen und damit die Integration beschleunigen.

Freitag, 7. Juni 2019



Die  
Bundesregierung

Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

## Verlässlichkeit für Betriebe und Geduldete

Gute Integrationsleistungen sollen sich auszahlen. Deshalb hat der Deutsche Bundestag das Beschäftigungsduldungsgesetz beschlossen. Ziel ist mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Geduldete.



Das Beschäftigungsduldungsgesetz bietet mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Geduldete.

*Foto: Burkhard Peter*

Das Gesetz enthält Regelungen, damit gut integrierte Geduldete einen verlässlichen Status erhalten können. Zudem ist eine bundeseinheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung vorgesehen.

## Klare Kriterien, verlässlicher Status

Mit der neu eingeführten Beschäftigungsduldung werden klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert, die ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit selbst sichern und die gut integriert sind.

Diese Beschäftigungsduldung kann nach 30 Monaten bei Vorliegen der Voraussetzungen und verbesserten Sprachkenntnissen in eine Aufenthaltserlaubnis führen.

## Asyl- und Erwerbsmigration bleiben getrennt

Hinsichtlich der bereits bestehenden Regelung der Ausbildungsduldung werden wesentliche Voraussetzungen konkretisiert, um eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis zu erreichen. Zudem werden staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe einbezogen, soweit darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Damit setzt die Bundesregierung auch ihren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um.

Mit diesen Regelungen hält die Bundesregierung am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration fest.

Freitag, 7. Juni 2019

### **WEITERE INFORMATIONEN**

[↩ Ausländische Fachkräfte als Bereicherung für unser Land](#)



Die  
Bundesregierung

Geordnete-Rückkehr-Gesetz

## Migration ordnen, steuern und begrenzen

Ausländer, die Deutschland verlassen müssen, haben es in Zukunft schwerer, ihre eigene Abschiebung zu verhindern. Asylbewerber, die arbeiten wollen, sollen leichter Zugang zu Sprachkursen erhalten. Außerdem werden die Bedarfssätze für Asylbewerber angepasst. Das hat der Deutsche Bundestag beschlossen.



Die Bundesregierung hat den von Bundesinnenminister Seehofer vorgelegten Entwurf des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes beschlossen.

*Foto: picture-alliance/dpa/Seeger*

Ergänzend dazu hat der Deutsche Bundestag weitere Gesetze beschlossen, um Migration besser ordnen und steuern zu können.



## Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Damit abgelehnte Asylbewerber Deutschland in der ihnen gesetzten Frist auch tatsächlich verlassen, will die Bundesregierung die Rückkehrpraxis verbessern. Hierzu sieht sie eine Reihe von Maßnahmen vor. So hat, wer nicht an der Klärung der eigenen Identität mitwirkt, mit Sanktionen zu rechnen.

Darüber hinaus ist es Behörden zukünftig leichter möglich, zur Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnte Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen. Zudem sollen straffällige Asylbewerber schneller ausgewiesen und der Vollzug deutlich verbessert werden. Für rechtswidrig eingereiste Personen, die in einem anderen EU (Europäische Union)-Staat einen Schutzstatus haben, soll es in Zukunft keine Sozialleistungen geben.

Wesentlicher Teil der **Migrationspolitik** ist die Rückkehr derer, die kein Bleiberecht in Deutschland haben.

## Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung fördern

Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz will die Bundesregierung vor allem Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete stärker unterstützen, die sich um Ausbildung und Arbeit bemühen. Auch Geflüchtete, bei denen noch nicht klar ist, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen ihren Lebensunterhalt möglichst selbst verdienen können.

Im Einzelnen sieht das Gesetz einen besseren Zugang zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen sowie zur Ausbildungsförderung vor. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive werden frühzeitig für die Arbeitsaufnahme gefördert. Bislang war ihre Beschäftigungsförderung nur befristet möglich.

## Ausbildung und Ehrenamt stärken

Um Asylbewerber in ihrer Motivation zu bestärken, eine Ausbildung zu machen und ihre spätere Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, hat der

Deutscher Bundestag zudem eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen.

So sollen Asylbewerber künftig nicht mehr nach dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland aus dem Leistungsbezug herausgefallen. Damit möchte die Bundesregierung Ausbildungs- und Studienabbrüchen unter Geflüchteten entgegenwirken. Darüber hinaus sollen ausbildende Betriebe mehr Rechts- und Planungssicherheit erhalten.

Für Flüchtlinge, die sich ehrenamtlich betätigen, soll es einen Freibetrag von 200 Euro monatlich geben. Denn ein Ehrenamt kann beim Spracherwerb und bei dem Aufbau persönlicher Kontakte helfen und damit zur Integration beitragen.

## Neue Bedarfsätze für Asylbewerber

Zusätzlich hat der Bundestag die Bedarfsätze für Asylbewerber angepasst. Der Bedarf für Strom und Wohnungsinstandhaltung wird künftig aus der Geldleistung ausgegliedert und als Sachleistung erbracht. So sinken zwar die Geldleistungssätze, materiell werden die Leistungen jedoch voll erbracht.

Für Leistungsberechtigte, die in einer Sammelunterkunft leben, sinken die Leistungen zusätzlich, da bestimmte Kosten, etwa für die Mediennutzung, nicht für jede Person in voller Höhe anfallen.

Freitag, 7. Juni 2019

### WEITERE INFORMATIONEN

Deutscher Bundestag

Rede des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat,  
Horst Seehofer,

---

[↩ Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz](#)

---

[↩ Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes](#)





Die  
Bundesregierung

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

## Mehr Fachkräfte für Deutschland

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das die Hürden für die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer senkt. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht, dass Fachkräfte auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union künftig leichter einwandern können. Ein Baustein, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu lindern.



Das Gesetz regelt klar und transparent, wer zu Arbeits- und zu Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht.

*Foto: mauritius images*

## → Flankierende Maßnahmen

---

### → Für einen starken Wirtschaftsstandort

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft die Bundesregierung den Rahmen für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Damit setzt die Große Koalition ein Kernvorhaben im Bereich der Migrationspolitik um.

Das Gesetz regelt klar und transparent, wer zu Arbeits- und zu Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht.

#### **Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:**

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst
- der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag
- der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung
- die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung sind notwendige deutsche Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts)
- verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen
- Verfahrensvereinfachungen, eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte

## Flankierende Maßnahmen

Für eine gezielte Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten ergänzt und flankiert die Bundesregierung die Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch weitere Verbesserungen der Verwaltungsverfahren. Dies sind insbesondere Visumverfahren, gezielte Werbemaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft, Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine verstärkte Sprachförderung insbesondere im Ausland.

---

[^ nach oben](#)

## Für einen starken Wirtschaftsstandort

"Wir wollen keine Einwanderung in die Sozialsysteme, sondern in den Arbeitsplatz. Das ist unser Ziel. Zudem können wir über diesen Weg die illegale Migration etwas zurückdrängen", erklärte Bundesinnenminister Horst Seehofer bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in Berlin. Deshalb wird der Grundsatz der Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration beibehalten.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs gehört zu den zentralen Aufgaben dieser Legislaturperiode. Für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland gilt es, die Fachkräftebasis dem Bedarf der Wirtschaft entsprechend zu sichern und zu erweitern.

Im Vordergrund stehen dabei inländische und europäische Fachkräftepotenziale. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Bundesrepublik aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Hierbei verfolgt die Bundesregierung einen Gesamtansatz, denn das Gesetz ist Bestandteil der ebenfalls am Mittwoch beschlossenen [Fachkräftestrategie](#).

Freitag, 7. Juni 2019

### WEITERE INFORMATIONEN

## ← Fragen und Antworten rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz



Die  
Bundesregierung

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

## Deutscher Pass kann aberkannt werden

Mit dem heute beschlossenen Änderungsgesetz wird von der Bundesregierung eine neue Verlustregelung in das Staatsangehörigkeitsgesetz eingeführt. Danach verlieren Deutsche mit Doppelpass, die sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen, die deutsche Staatsangehörigkeit.



Ungültiger Reisepass: Die Verlustregelung gilt für künftige Fälle.

*Foto: mauritius Images*

Nach Ansicht der Bundesregierung zeigt jemand, der sich ins Ausland begibt und sich dort an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz konkret beteiligt, dass er sich von Deutschland und seinen grundlegenden Werten ab- und



einer anderen ausländischen Macht in Gestalt einer Terrormiliz zugewandt hat.

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) wurde nun eine Regelung für zukünftige Fälle getroffen, die für Ausreisewillige in IS (Islamischer Staat)-Gebiete wie auch für IS (Islamischer Staat)-Unterstützer abschreckend sein dürfte.

Die Verlustregelung setzt eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Es soll das deutliche Signal ausgesendet werden, dass Deutsche mit Doppelpass, die sich von Deutschland ab- und einer Terrormiliz zuwenden, künftig ihren Status als deutsche Staatsangehörige verlieren. Die Verlustregelung findet keine Anwendung auf Minderjährige.

Das Gesetz ist auf bereits im ausländischen Gewahrsam befindliche IS (Islamischer Staat)-Kämpfer nicht anwendbar, da sich in der Vergangenheit liegende Handlungen nicht einbeziehen lassen. Das stünde im klaren Widerspruch zur geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Mittwoch, 3. April 2019



Die  
Bundesregierung

Spracherwerb, Ausbildung, Beschäftigung

## Geflüchtete frühzeitig fördern

Die Bundesregierung will den Zugang für Geflüchtete zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen sowie zur Ausbildungsförderung verbessern. Ziel ist es, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive frühzeitig zu fördern und schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Deutsche Bundestag hat dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz zugestimmt.



Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sollen mit Hilfe einer frühzeitigen Förderung schneller einen Job finden.

*Foto: Marlene Hrubesch*

Das Gesetz sieht vor, die Wartefristen für berufsvorbereitende Maßnahmen zu verkürzen. Wer vor dem 1. August 2019 einreist, kann nach drei Monaten

Wartefrist an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen. Für Personen, die danach in Deutschland einreisen, gelten Fristen von neun Monaten für Geduldete und 15 Monaten für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung.

Für Geflüchtete, bei denen noch nicht klar ist, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben, gilt ebenfalls eine Stichtagsregelung: Sie erhalten nur noch Zugang zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind. Voraussetzung ist ein dreimonatiger Aufenthalt in Deutschland vor Förderungsbeginn. Wer nach dem Stichtag mit unklarer Bleibeperspektive einreist, hat keinen Anspruch auf Förderung mehr.

## Mehr Unterstützung in der Berufsausbildung

Zudem erleichtert das Gesetz Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zur Berufsausbildungsförderung. Das hilft besonders auch bei der Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund.

Bisher können viele Geflüchtete erst nach langen Voraufenthaltszeiten in Deutschland eine Ausbildungsförderung erhalten oder sie haben gar keinen Zugang zu finanzieller Unterstützung. Das Gesetz macht es ihnen künftig leichter, eine Ausbildung zu absolvieren und verhindert, dass sie, um Geld zu verdienen, ungelernte Tätigkeiten aufnehmen.

Mit dem Gesetz erhalten außerdem erstmals auch Geflüchtete mit kleinen Kindern Zugang zu Integrationskursen. Von dieser Neuerung profitieren insbesondere Mütter.

Freitag, 7. Juni 2019